

In dieser Ausgabe

Vorratsdatenspeicherung: Zügig neue Rechtsgrundlage schaffen, S. 2

Mittel für das CO2-Gebäudesanierungsprogramm erhöht, S. 3

Berlin intern



**Informationsschrift des CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz
für den Wahlkreis Dortmund**

Christlich-liberale Koalition:

***Der Krise trotzen, Impulse geben, den Zusammenhalt stärken,
die Zukunft gestalten***

Inmitten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hat die christlich-liberale Bundesregierung neue Impulse für nachhaltiges Wachstum, den Aufbau der Bildungsrepublik und die Stärkung des Zusammenhalts gesetzt. Einige Erfolge aus den ersten 100 Tagen der Bundesregierung sind:

- Schutzschirm für Arbeitnehmer ausgebaut: Kurzarbeitergeld auf bis zu 18 Monate verlängert; Verdreifung des Schonvermögens beim Arbeitslosengeld II.
- Familien entlastet: Kindergeld um 20 Euro und Kinderfreibeträge auf 7008 Euro erhöht.
- Bildung gestärkt: Für Bildung und Forschung zusätzliche Bundesausgaben von 750 Millionen Euro allein in 2010.
- Rechtsrahmen für Unternehmen verbessert: Unternehmens- und Erbschaftssteuer mittelstandsfreundlich und wachstumsstärkend verändert; Fortführung des Bürokratieabbaus.
- Einhaltung der Schuldengrenze: Trotz kurzfristiger neuer Kredite greift die Schuldenbremse; die strukturelle Neuverschuldung wird bis 2016 um rund 60 Milliarden Euro abgebaut.
- Lehren aus der Finanzmarktkrise gezogen: Aufsicht über Ratingagenturen verbessert; Kreditmediator benannt, um Probleme der Kreditbeschaffung für den Mittelstand zu lösen; Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für den Mittelstand aufgelegt.

- Übergabekonzept für Afghanistan vorgelegt: strategisches Ziel der „Übergabe in Verantwortung“ an afghanische Behörden innerhalb der nächsten fünf Jahre; Verdopplung der Mittel zum zivilen Aufbau.

Zukunft gestalten:

Arbeitsziele der kommenden Monate

Das Bundeskabinett hat im November 2009 Arbeitsaufträge für Zukunftsthemen erteilt, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Deutschland neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und mehr Beschäftigung nutzen kann, energie- und umweltpolitische Ziele in Einklang gebracht oder unsere sozialen Sicherungssysteme im Lichte der demografischen Herausforderung generationengerecht ausgestaltet werden können. In den nächsten Monaten sollen deshalb beispielsweise folgende Konzepte vorliegen:

Energiekonzept: Die Bundesregierung wird bis Oktober 2010 ein Energiekonzept mit Leitlinien für die nächsten Jahrzehnte vorlegen, die eine saubere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung sicherstellen.

Elektromobilität: Bis zum Frühjahr 2010 wird ein nationaler Entwicklungsplan

Kontakt

Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

Elektromobilität mit einem Maßnahmenkatalog konkretisiert, damit Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Umstellung auf neue Antriebstechnologien einnimmt.

Bürokratieabbau: Freiheit zum Handeln schafft Wachstum und Wohlstand. Deshalb wird das Mandat des Nationalen Normenkontrollrats („Bürokratie-TÜV“) ausgeweitet.

Breitband- und IT-Strategie: Das schnelle Internet soll binnen eines Jahres in Stadt und Land verfügbar sein. Bis zum Sommer wird eine umfassende Strategie zur digitalen Zukunft Deutschlands erarbeitet.

Demografischer Wandel: Eine „Demografie-Strategie“ soll bis 2012 vorliegen und den ländlichen Raum stärken sowie die Abwanderung in besonders betroffenen Gebieten verringern.

Haushalt 2010:

Ende der expansiven Haushaltspolitik

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 5. März den Bundeshaushalt für 2010 beschlossen. Danach ist für dieses Jahr eine Neuverschuldung von 80,2 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind 5,6 Milliarden Euro weniger als im Entwurf von Bundesfinanzminister Schäuble. Der Gesamtetat beträgt 319,5 Milliarden Euro.

Die geringere Schuldenaufnahme wurde vor allem dank der inzwischen besseren Konjunktur möglich. Es wird von einem geringeren Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit weniger Arbeitsmarktkosten ausgegangen. Hinzu kommt, dass sich auch bei den Zinsen Entlastungen für den Bund abzeichnen.

Klar ist dennoch, dass die Konsolidierungsanstrengungen gesteigert werden müssen, weil ab 2011 die neue Schuldenregel des Grundgesetzes einzuhalten ist. Sie verlangt, das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt bis zum Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten auf dann nur noch 0,35% der Wirtschaftsleistung abzubauen.

Der Etat wurde in der sogenannten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses beraten. Mitte März muss der Deutsche Bundestag noch in 2./3. Lesung seine Zustimmung erteilen.

Urteil zur Vorratsdatenspeicherung: Zügig neue Rechtsgrundlage schaffen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 2. März zentrale Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung wegen Verletzung des Schutzes des Telekommunikationsgeheimnisses für nichtig erklärt.

Bereits vorhandene Daten müssen gelöscht werden, so dass eine umfassende Sachverhaltsaufklärung in zahlreichen Fällen nicht mehr möglich sein wird. Laufende Verfahren müssen möglicherweise eingestellt werden. Die gegenwärtig strengen Anforderungen an das Abhören von Telefongesprächen sollen nun im Wesentlichen auf die Erhebung von bloßen Telekommunikationsverkehrsdaten (z.B. Rufnummer und Zeitpunkt eines Anrufes) übertragen werden.

Derjenige, der schwerste Straftaten begeht oder plant, darf sich aber nicht in Sicherheit wiegen. Daher muss jetzt zügig ein neues Gesetz vorgelegt werden, das den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt. Zugriffsbeschränkungen und Sicherheitsauflagen werden entsprechend den Vorgaben aus Karlsruhe umgesetzt werden, damit eine effektive Terrorismusbekämpfung weiter möglich bleibt.

Zukunft der Jobcenter:

Grundgesetzänderung bietet große Chance

Die Betreuung von Langzeitarbeitslosen erfordert klare Zuständigkeiten. Mit einer Grundgesetzänderung möchte die Union die Zusammenarbeit der Kommunen mit der Arbeitsagentur absichern und den Kommunen Rechts- und Planungssicherheit bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen und ihrer Familien geben. Die Bestimmung soll drei wesentliche Inhalte haben:

1. Wahlrecht für alle Kommunen, für die alleinige Aufgabenwahrnehmung zu optieren.
2. Sicherung des Fortbestandes der Arbeitsgemeinschaften (Argen) in der bestehenden Form.
3. Einheitliche Bundesaufsicht (Rechts- und Fachaufsicht) über die Optionskommunen.

Damit wird erreicht, dass die inzwischen eingeübte Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen in den Argen auf eine sichere rechtliche Grundlage gestellt wird. Den Beschäftigten sowie den Hilfebeziehern wird gleichzeitig signalisiert, dass sich für sie in der Praxis nichts ändern wird.

Zum anderen soll nun allen Kommunen – und nicht nur den 69 wie bisher – die Möglichkeit eröffnet werden, die Aufgabe allein zu übernehmen. Dies muss aber mit einer Änderung bei der Aufsichtsfrage verbunden sein. Der Bund als Sachwalter der Steuerzahlerinteressen muss darauf achten, dass (Bundes-) Geld nicht nur rechtskonform und effizient verwandt wird, sondern auch, dass in allen Teilen Deutschlands – in den Argen und den Optionskommunen – die gleichen Regeln für die Verwendung der Gelder gelten und angewandt werden.

In den kommenden Wochen bis zur Sommerpause soll die Ausarbeitung der Vereinbarung erfolgen.

Finanzreform der gesetzlichen Krankenversicherung

Die christlich-liberale Koalition hat sich zum Ziel gemacht, die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens auf Basis des bestehenden Leistungskataloges auch mittel- und langfristig zu gewährleisten. Damit sollen auch in Zukunft alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten und am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Zu diesem Zweck wird im ersten Quartal 2010 eine Regierungskommission eingesetzt, die Vorschläge für eine Neuordnung der Finanzierung erarbeiten wird. Dabei wird auch die im Mai anstehende Steuerschätzung eine maßgebliche Rolle spielen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit der Einführung des Gesundheitsfonds in der letzten Legislaturperiode den Grundstein für den Einstieg in ein neues Finanzierungssystem geschaffen. Dieses System soll schrittweise in Richtung einer Ordnung mit mehr Beitragsautonomie und regionalen Differenzierungsmöglichkeiten für die gesetzlichen Krankenkassen ausgestaltet werden.

Ziel ist es, schrittweise den individuellen Beitrag zur Krankenversicherung auszuweiten, um mehr Wettbewerb unter den Kassen stattfinden zu lassen. Das bedeutet mehr Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit für die Versicherten. Außerdem sollen die Gesundheitskosten zukünftig vom Faktor Arbeit abgekoppelt und damit unabhängig von konjunkturellen Schwankungen gemacht werden.

Familienministerin Schröder fordert Familien-Pflegezeit

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege weiterhin zu fördern, plant Familienministerin Schröder eine gesetzliche Familien-Pflegezeit.

Gerade ältere Menschen haben verstärkt den Wunsch, zu Hause von ihren Familienangehörigen gepflegt zu werden. Viele Arbeitnehmer fürchten jedoch die dadurch entstehenden finanziellen Nachteile. Deshalb möchte Kristina Schröder einen Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf eine Familien-Pflegezeit von zwei Jahren Dauer einführen.

In dieser Zeit soll der pflegende Angehörige mindestens 50% arbeiten, aber 75% seines Gehalts erhalten, um davon leben zu können. Im Anschluss an diese zwei Jahre muss der Arbeitnehmer dann wieder voll arbeiten, soll aber weiterhin so lange 75% des Gehalts erhalten, wie er zuvor Teilzeit gearbeitet hat – bis also das Zeit- und das Gehaltskonto wieder ausgeglichen sind.

Die Regelung hat zum Ziel, den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden und Arbeitnehmern mehr Flexibilität zu erlauben. Die Familien-Pflegezeit soll sich auf kein Alter beschränken, sondern bezieht sich auf die Pflegebedürftigkeit der eigenen Eltern, Kinder oder anderer Angehöriger gleichermaßen.

Mittel für das CO2-Gebäudesanierungsprogramm erhöht

Auf Antrag der christlich-liberalen Koalition hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im Rahmen des CO2-Gebäudesanierungsprogramms der KfW-Förderbank um 400 Mio. € erhöht.

Mit der beschlossenen Erhöhung steht im Haushaltsjahr 2010 ein Programmvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro zur Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstosses bei Wohngebäuden, in Großwohnsiedlungen und bei kommunalen Einrichtungen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, zur Verfügung.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist zentraler Bestandteil des Energie- und Klimaprogramms des Bundes und hat sich bislang als besonders effizient erwiesen, den CO₂-Ausstoß zu vermindern und Energie wirkungsvoll einzusparen. Außerdem werden mit diesem Programm zukunftsorientierte Investitionen angestoßen, die gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Stabilisierung der Konjunktur beitragen.

Konstituierung
der Gemeindefinanzkommission:
Kommunalfinanzen stabilisieren

Die Unionsfraktion begrüßt, dass die Bundesregierung die Gemeindefinanzkommission einberufen hat, um rasch Finanzstabilität für die Kommunen zu schaffen, die aufgrund konjunktureller und struktureller Ursachen in einer schwierigen finanziellen Lage sind.

Den Städten, Gemeinden und Landkreisen kann nicht mit einer neuen Art Nothilfefonds oder sonstigen zentral gesteuerten Fördertöpfen geholfen werden. Die Kommunen fordern vielmehr eine Finanzausstattung, die sie in die Lage versetzt, ihre ureigenen Aufgaben eigenständig zu erfüllen. Deshalb ist die von der Bundesregierung beschlossene Gemeindefinanzkommission der richtige Weg, um gemeinsam mit den Ländern und Kommunen sinnvolle Strukturveränderungen vorzunehmen. Am Ende muss die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung stehen. Dazu gehört auch, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren zu verbessern.

(Ausschuss-)Mitgliedschaften
im Deutschen Bundestag

Wie in der vorangegangenen Wahlperiode bin ich auch diesmal wieder ordentliches Mitglied im Auswärtigen Ausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Techno-

logie mit den Arbeitsschwerpunkten Außenwirtschaftspolitik und Globale Fragen.

Seit dieser Legislaturperiode gehöre ich auch dem Vorstand der CDU/CSU-Fraktion als Beisitzer an.

Darüber hinaus bin ich Mitglied der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Der Europarat, dem Deutschland seit 1949 angehört, hat sich die Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie in Europa zum Ziel gesetzt. Ich gehöre in der Parlamentarischen Versammlung dem Ausschuss für Wirtschaft und dort dem Unterausschuss für Internationale Wirtschaftsbeziehungen an sowie dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und regionale Entwicklung.

Hinzu kommt, dass Mitglieder der Delegation für den Europarat gleichzeitig deutsche Repräsentanten für die Versammlung der Westeuropäischen Union sind, die wegen der fehlenden Zuständigkeit des Europaparlaments für Fragen der Sicherheits- und Außenpolitik noch immer die Klammer für diesen Politikbereich in Europa darstellt.

Erich G. Fritz
gibt Indienbuch heraus

In diesen Tagen erscheint im Athena-Verlag das von der Auslandsgesellschaft NRW e.V. (AG NRW) und mir herausgegebene Buch „*Entwicklungsland, Schwellenland, Global Player: Indiens Weg in die Verantwortung*“ (ISBN 978-3-89896-401-2).

Deutsche und indische Autoren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erörtern Indiens wachsendes wirtschaftliches Gewicht, Indiens politische Stellung in Asien und zu anderen Regionen der Welt sowie die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Indien und Europa bzw. Deutschland. Außenminister Westerwelle hat das Vorwort zu diesem Buch aus der Publikationsreihe ‚Forum Internationale Politik‘ der AG NRW geschrieben. Zuvor sind in dieser Reihe bereits Veröffentlichungen über Lateinamerika, China, Nordkorea und Russland erschienen.